

JUSTIZFACHANGESTELLTE (JFA): NEUORDNUNGSVERFAHREN DES AUSBILDUNGSBERUFS KURZ VOR DEM ABSCHLUSS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach der vorerst letzten Sitzung am 08.08.24 im Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn (bibb) lässt sich zusammenfassend sagen, dass es gelungen ist, ein zukunftsfähiges Papier zur Ausbildungsordnung JFA auf den Weg zu bringen.

Die Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen haben intensiv an der neuen Ausbildungsordnung gearbeitet. Die Herausforderung bestand in der Findung und Entwicklung neuer Ideen und zukunftsorientierter Konzepte in Verbindung mit feststehenden Regelungen, die in die

neue Ausbildungsordnung einfließen mussten.

Mit den Jahren hat sich vieles in der Ausbildungslandschaft verändert, sodass neue Formen und Begriffe definiert werden mussten. Berufsbildpositionen wurden beschrieben, erörtert, neu geschrieben, wieder verworfen, neu gedacht und abschließend zu Papier gebracht.

Allen Sachverständigen war es wichtig, die Ausbildung aufzuwerten und neue Formen zu beschreiben - was nicht bedeutete, das alles Bewährte verworfen

werden musste. Manchmal ist man an gesetzliche Grenzen und Begriffe gestoßen, die wir anders bewerten als Außenstehende. Ein nur kleiner Teil muss nun abschließend noch diskutiert werden.

Der nächste Schritt wird nun sein, das Rechtsprüfungsverfahren einzuleiten. Mitte September wird dann letztmalig in dieser Runde getagt.

Nach der Sitzung ging es mit rauchenden Köpfen zurück in die Dienststellen. Unter uns drei Sachverständigen der DJG waren wir uns einig, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein und hoffen auf einen erfolgreichen Beginn der neuen Ausbildungsordnung im Jahr 2025 – die DJG wird weiter berichten.

Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende (Tarif)



V.l.n.r.:
Manuela Schwarz (DJG Hessen),
Natascha Gellenbeck und
Karen Altmann (DJG NRW) vor dem
bibb in Bonn

Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende
Beatrix Schulze & Klaus Plattes
c/o Bundesgeschäftsstelle
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle

Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,
Landesverband _____,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____ . 20_____.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei: Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Teilzeit: Von _____ bis _____ Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift